

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 10.06.2016

Stellungnahme des Landesjugendrings zu den geplanten Änderungen des Weiterbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen grundsätzlich die geplanten Änderungen des Weiterbildungsgesetzes, möchten aber noch einige Anmerkungen machen:

Zu §2:

Wir begrüßen die Aufnahme der kulturellen Bildung und schlagen vor, darüber hinaus die Weiterbildung zur ehrenamtlichen Qualifizierung zu ergänzen wie z.B. in Hessen und Hamburg bereits der Fall: „[Das Gesetz] umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes [...]“ (HWBG, §2). Ehrenamtliches Engagement besitzt in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert, dies wird zu Recht immer wieder von der Landespolitik hervorgehoben. Seine explizite Aufnahme in das Weiterbildungsgesetz stellt eine gute Gelegenheit dar, praktische Erleichterungen für Ehrenamtliche und zugleich Möglichkeiten für eine gute Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten zu schaffen. Dadurch wird anerkannt, dass ein wesentlicher Bestandteil lebenslangen Lernens auch im Ehrenamt stattfindet.

Zu § 19, Abs. 1, 3.:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass für die Anerkennung nicht mehr unmittelbar ein Nachweis eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses notwendig sein soll. Wir schlagen allerdings vor, diese Regelung komplett zu erneuern, da Hauptamtlichkeit an sich kein Qualitätsmerkmal darstellt. Andere Weiterbildungsgesetze kommen ohne eine solche Regelung aus, die zwar sicher die Verwaltung vereinfacht im Sinne eines „Abhakens“, aber nicht den Leistungen von Ehrenamtlichen gerecht wird. Im niedersächsischen Weiterbildungsgesetz heißt es beispielsweise stattdessen: „[...] wenn der Träger hinsichtlich seiner Einrichtungen und materiellen Ausstattung, seiner Lehrkräfte und Bildungsziele eine sachgemäße Bildungsarbeit gewährleistet“. Die TrAVO müsste entsprechend ebenfalls angepasst werden.

Das Weiterbildungsgesetz zielt darauf ab, lebenslanges Lernen zu fördern, indem Arbeitnehmer_innen Zugänge zu Weiterbildungsangeboten erleichtert werden. Die Kosten für die

Anerkennung von Veranstaltungen führen zu höheren Teilnahmegebühren, die diesem Ziel entgegenstehen. Die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen sollte daher wie in anderen Bundesländern für gemeinnützige Träger kostenfrei erfolgen.

Wir regen außerdem an, zukünftig bei geplanten Änderungen eine Gegenüberstellung des alten und neuen Textes mit markierten Änderungen beizufügen, um die Lesbarkeit zu vereinfachen.

Mit freundlichem Gruß

Landesjugendring Schleswig-Holstein

i.A.



Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin